



Aktenzeichen: Elternvertreter Datum: 10.11.19
 Beratungsfolge: Schulträgerausschuss

Hinweis:

**Öffnungszeiten Schulsekretariate
 hier: Antrag der Elternvertretung**

**Antrag an den Schulträgerausschuss der Stadt Frankenthal/Pfalz
 zur Sitzung am Dienstag, den 19. November 2019**

Der Schulträgerausschuss möge beschließen:

Der Schulträgerausschuss spricht sich für eine verbesserte Besetzung der Schulsekretariate der Grundschulen aus. Die Schulsekretariate müssen in allen Zeiten besetzt sein, in denen sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen offizieller Schulveranstaltungen auf dem Schulgelände aufhalten. Offizielle Schulveranstaltungen im Sinne dieses Beschlusses sind regulärer Unterricht, Förderunterricht, freiwillige Arbeitsgemeinschaften, Betreuungsangebote, sowie alle Schulveranstaltungen bei denen Anwesenheitspflicht von Schülerinnen und Schülern besteht.

Begründung:

1. Die geltenden Personalschlüssel für schulisches Verwaltungspersonal schlüsseln sich nach Schularten auf. Die Schularten unterscheiden sich in pädagogischer Hinsicht. In ihren administrativen Anforderungen sind die Unterschiede marginal. Daher ist die Differenzierung nach Schularten im administrativen Personalschlüssel sachlich nicht zu begründen.
2. Die gegenwärtigen Dienstzeiten, in denen Eltern die Schulsekretariate erreichen können, entspricht nicht der Lebensrealität vieler Familien – insbesondere hinsichtlich der beruflichen Verpflichtungen. Die Anpassung der Lebensrealität von berufstätigen Eltern an die Schulöffnungszeiten ist weder verhältnismäßig noch realistisch. Vielmehr müssen Schulen, die für Familien mit Kindern ein wichtiger Dienstleister sind, sich an die Lebensrealitäten der Arbeitswelt der Eltern anpassen.
3. Noch wichtiger erscheint die Verpflichtung für die Kinder. Sollte ein Kind verunfallen oder akut erkranken, kann die verantwortliche Lehrkraft sich nur angemessen um das betroffene Kind kümmern, indem sie die Aufsichtspflicht für die anderen Kinder in dieser Zeit vernachlässigt. Dies ist insbesondere bei Kindern im Grundschulalter nicht zu verantworten. Es ist vielmehr angezeigt, dass im Verwaltungsbereich Kapazitäten zur Erstversorgung des betroffenen Kindes und zur Benachrichtigung von Eltern und/oder Rettungskräften bereitgestellt werden, die es gleichzeitig ermöglichen, dass die Lehrkraft ihre Aufsichtspflicht gegenüber allen Kindern wahrnehmen kann. Es liegt auf der Hand, dass der damit einhergehende Unterrichtsausfall hierdurch ebenfalls zu vermeiden wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Wehler

Elternvertreter im Schulträgerausschuss

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		